

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 23. Juni 2014, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Dorfplatz Sennhof

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	4-15
Stimmrechtsausweis	16

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag
7.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Details zur Rechnung 2013 sowie der Rechenschaftsbericht 2013 sind auf der gemeindeeigenen Homepage unter www.remetschwil.ch/aktuelles publiziert. Auf Wunsch kann der Rechenschaftsbericht in Druckform bestellt werden.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 6. Juni 2014 bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A
Tel. privat: 056 496 32 24
rolf.leimgruber@remetschwil.ch
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindewerk, Strassen, Personelles,
Grundbuch und Vermessung, Orts- und
Zonenplanung, Inventurwesen
Stellvertreter: Maurizio Giani

Vizeammann Maurizio Giani

parteilos
Hüslerstrasse 15
Tel. privat: 056 496 496 61 19
maurizio.giani@remetschwil.ch
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,
Öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,
Gewerbewesen
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

Gemeinderätin Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21
Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof- und
Bestattung
Stellvertreter: Markus Zyka

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann

parteilos
Sennhofstrasse 20
Tel. privat: 056 470 74 51
olivia.schmidt@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,
Öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und
Umweltschutz, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,
Forstwesen, Jagd und Fischerei
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17 D
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

v.l.n.r.: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Erstmals in neuer Zusammensetzung laden wir Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck von Rechnung, Rechenschaftsbericht und Protokoll wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

- 1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung**
- 2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2013**
- 3. Rechnung 2013**
- 4. Kreditabrechnungen**
 - 4.1 Sanierung Hägelerstrasse
 - 4.2 Sanierung Sennhofstrasse
 - 4.3 Sanierung Sennhof Ost
- 5. Schaffung einer zusätzlichen 50 %-Stelle für das Bauamt inkl. Brunnenmeisteramt**
- 6. Regionalplanungsgruppe**
 - 6.1 Auflösung der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal
 - 6.2 Beitritt zur Regionalplanungsgruppe Baden Regio
- 7. Einbürgerungen**
 - 7.1 Antonio und Isabel Rodriguez
 - 7.2 Familie Kurtaj
- 8. Verschiedenes**

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2013

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013 geprüft, genehmigt und zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2013

Der Gemeinderat hat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindetätigkeiten zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht zugestellt. Interessierte haben die Möglichkeit, den umfangreichen Bericht auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder im Internet herunterzuladen:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2013 zu genehmigen.

in Kürze

Aus der Laufenden Rechnung resultiert ein Aufwandüberschuss vor Abschreibungen (Minus-Cash-flow) von CHF 206'286. Mit diesem Ergebnis können die Investitionskosten von CHF 947'015 nur durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden (Finanzierungsfehlbetrag). Die Verschuldung steigt auf neu rund CHF 1'418'000.

Traktandum 3

Rechnung 2013

Infos zur Rechnung 2013

Harmonisiertes Rechnungsmodell 1 (HRM1)

Die Rechnung 2013 ist die letzte Rechnung, welche noch nach dem alten Rechnungsmodell aufgebaut ist. Zukünftig wird die gesamte Finanzbuchhaltung gemäss den Vorgaben des HRM2, welches in der letzten Broschüre bereits vorgestellt wurde, geführt.

Laufende Rechnung

Die Rechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 327'235 aus, dieser wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt. Grosse Mindererträge (CHF 499'900) sowie höhere Abschreibungen bei den Gemeindesteuern (CHF 134'300) konnten durch Kosteneinsparungen in der Laufenden Rechnung [Abteilung 2 (Bildung) und Abteilung 4 (Gesundheit)] zum grössten Teil wettgemacht werden.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2013 entstanden der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionskosten von CHF 947'015, was relativ deutlich unter den veranschlagten Kosten von CHF 1'458'000 liegt. Begründet wird diese Differenz hauptsächlich durch die Verzögerungen bei den Strassensanierungsarbeiten „Häldemättlistrasse/Panoramaweg“, für welche mit Kosten von Total CHF 1'028'000 gerechnet worden ist.

Verwaltungsrechnung (Laufende- und Investitionsrechnung)

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist nebst den Investitionskosten auch die Selbstfinanzierung (Cash-flow) aus der Laufenden Rechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (CHF -206'286) resultiert bei Nettoinvestitionskosten von CHF 947'015 ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 1'153'000. Die Gesamtverschuldung steigt von rund CHF 264'000 auf CHF 1'418'000 – das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 686.00 (Ø Kanton 2012: CHF 43.00).

in Kürze

Durch hohe Investitionskosten und eine Minus-Selbstfinanzierung steigen die Schulden der Einwohnergemeinde um CHF 1'153'000 auf neu rund CHF 1'418'000 an.

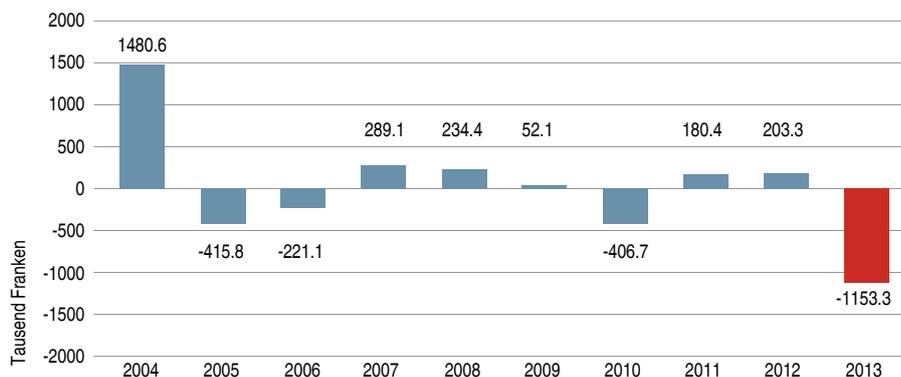
Ergebnisse (ohne Werke)

Verwaltungsrechnung 2013

Tausend Franken	
Laufende Rechnung	
Aufwand	-7'246.5
Ertrag	7'040.2
Saldo	-206.3
Investitionsrechnung	
Aufwand	-947.0
Ertrag	0.0
Saldo	-947.0
Verwaltungsrechnung	
Saldo Laufende Rechnung	-206.3
Saldo Investitionsrechnung	-947.0
Saldo	-1'153.3

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Überschüsse und Defizite seit 2004



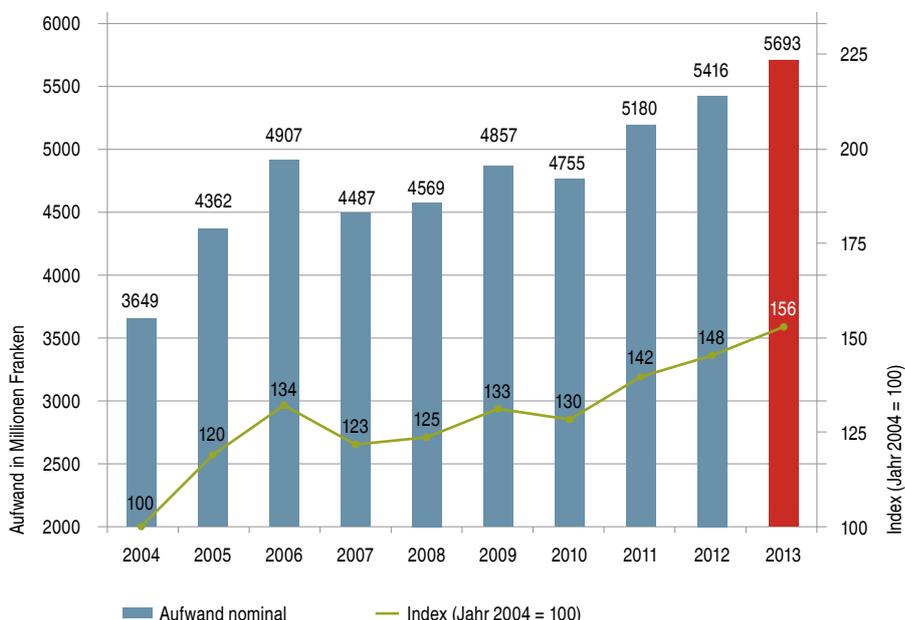
Die Verschuldung der Gemeinde Remetschwil wird in den kommenden Jahren infolge hoher Investitionskosten noch weiter ansteigen.

in Kürze

Der Aufwand zeigt in den letzten zehn Jahren eine stetig steigende Tendenz. Dies ist zurückzuführen auf die laufend steigenden gebundenen Ausgaben wie z.B. im Gesundheitswesen und in der Sozialen Wohlfahrt (Heimfinanzierung).

Der hohe Aufwand im Jahr 2006 ist auf die Schulgeldabrechnung 05/06 der Kreisschule Rohrdorferberg-Fislisbach zurückzuführen, welche anstatt der Rechnungsperiode 2005 der Rechnungsperiode 2006 belastet wurde.

Entwicklung Aufwand



Aufwand nach Aufgaben 2013

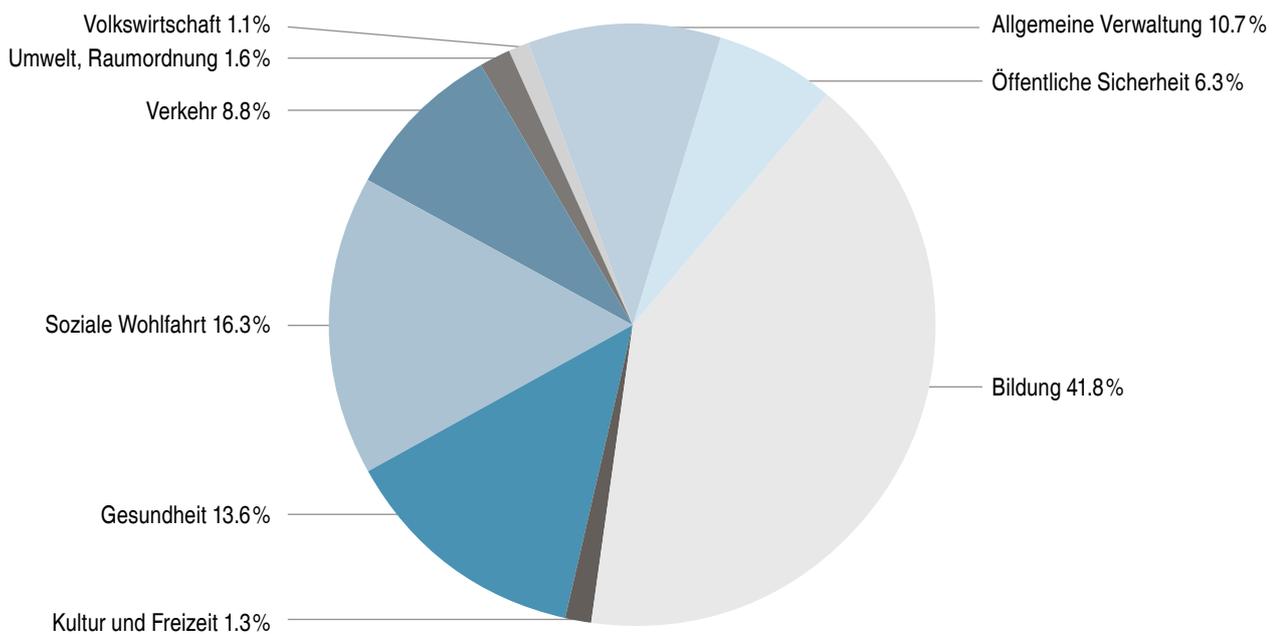
in Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit rund 42 % der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgen mit 16 % bzw. 14 % die soziale Wohlfahrt und die Gesundheit.

	Tausend Franken
Allgemeine Verwaltung	607.3
Öffentliche Sicherheit	358.6
Bildung	2'377.7
Kultur und Freizeit	73.3
Gesundheit	776.7
Soziale Wohlfahrt	927.5
Verkehr	501.9
Umwelt, Raumordnung	92.5
Volkswirtschaft	61.3
Finanzen und Steuern	-84.0
Nettoaufwand	5'692.8

Hinweis: Rundungsdifferenzen

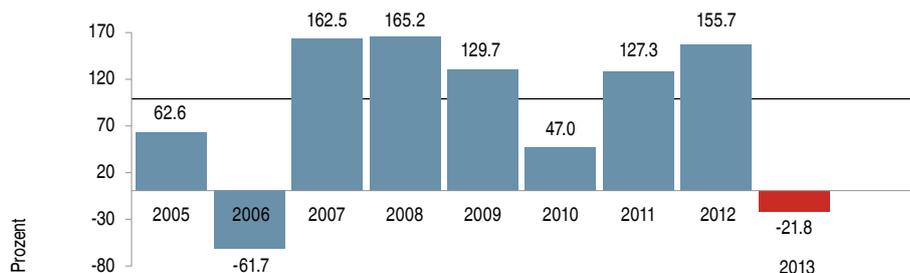
Anteile am Gesamtaufwand 2013



in Kürze

Die Investitionen mussten 2013 vollständig aus Fremdkapital finanziert werden (Minus-Selbstfinanzierung). Dies führte zu einem Schuldenzuwachs.

Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen, und Schulden werden abgebaut. Ab dem Jahr 2013 ist mit einem grossen Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

in Kürze

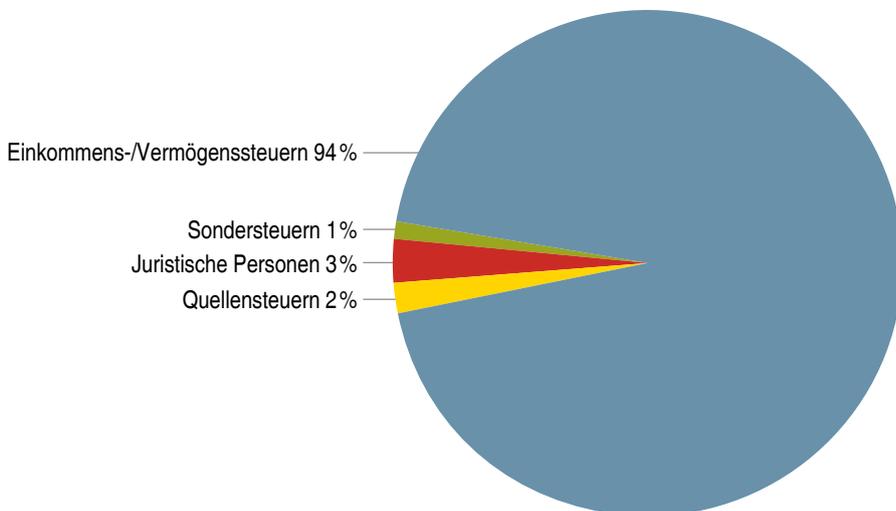
Die Einkommens- und Vermögenssteuern kommen rund CHF 526'000 tiefer zu stehen als budgetiert.

Steuereinnahmen 2013

	Tausend Franken
Einkommens-/Vermögenssteuern	5'674.0
Quellensteuern	119.2
Juristische Personen	154.5
Sondersteuern	66.6
Gesamtsteuerertrag	6'014.2

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Anteile an den Gesamtsteuereinnahmen 2013



Der Ertrag für Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen (ohne „andere Steuern“ wie Grundstücksgewinn- oder Erbschafts- u. Schenkungssteuern) beträgt CHF 5'674'035, womit der Voranschlag um CHF 525'965 oder 8.5% unterschritten wurde.

Ergebnisse Werke

in Kürze

Die Wasserversorgung sowie die Abfallbewirtschaftung zeigen „gesunde“ Finanzen. Die Finanzierung der hohen Investitionen im Abwasserbereich (ARA, Regenbecken) ist nur durch eine Gebührenerhöhung in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Wasserversorgung

	Tausend Franken
Laufende Rechnung	
Aufwand	-250.3
Ertrag	200.4
Saldo	-49.9
Investitionsrechnung	
Aufwand	-252.2
Ertrag	74.2
Saldo	-177.9
Verwaltungsrechnung	
Saldo Laufende Rechnung	-49.9
Saldo Investitionsrechnung	-177.9
Saldo	-227.9

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Abwasserbeseitigung

	Tausend Franken
Laufende Rechnung	
Aufwand	-131.9
Ertrag	296.7
Saldo	164.8
Investitionsrechnung	
Aufwand	-1'357.2
Ertrag	44.0
Saldo	-1'313.2
Verwaltungsrechnung	
Saldo Laufende Rechnung	164.8
Saldo Investitionsrechnung	-1'313.2
Saldo	-1'148.3

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Abfallbewirtschaftung

	Tausend Franken
Laufende Rechnung	
Aufwand	-179.1
Ertrag	204.3
Saldo	25.2
Investitionsrechnung	
Aufwand	0.0
Ertrag	0.0
Saldo	0.0
Verwaltungsrechnung	
Saldo Laufende Rechnung	25.2
Saldo Investitionsrechnung	0.0
Saldo	25.2

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Antrag

Die Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde Remetschwil sei zu genehmigen.

in Kürze

Bei sämtlichen Kreditabrechnungen resultierte eine Kreditunterschreitung.

Traktandum 4

Kreditabrechnungen

4.1 Sanierung Hägelerstrasse inkl. Werkleitungen

Verpflichtungskredit:	Fr. 790'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2008	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten in den Jahren 2010 – 2013	Fr. 648'099.50
./. bewilligter Verpflichtungskredit	Fr. 790'000.00
Kreditunterschreitung 17.96 %	Fr. 141'900.50
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 622'568.85
Einnahmen	Fr. 0.00
	Fr. 622'568.85

4.2 Sanierung Sennhofstrasse inkl. Werkleitungen

Verpflichtungskredit:	Fr. 2'100'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2008	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten in den Jahren 2010 – 2014	Fr. 1'688'313.70
./. bewilligter Verpflichtungskredit	Fr. 2'100'000.00
Kreditunterschreitung 19.6 %	Fr. 411'686.30
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 1'632'293.60
Einnahmen (Beitrag AGV)	Fr. 11'282.00
	Fr. 1'621'011.60

4.3 Sanierung Sennhof Ost inkl. Werkleitungen

Verpflichtungskredit:	Fr. 850'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 22. November 2010	
Bruttoanlagekosten	
Angefallene Kosten in den Jahren 2010 – 2013	Fr. 751'898.55
./. bewilligter Verpflichtungskredit	Fr. 850'000.00
Kreditunterschreitung 11.54 %	Fr. 98'101.45
Nettoinvestitionen	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 727'679.35
Einnahmen (Beitrag AGV)	Fr. 18'562.00
	Fr. 709'117.35

Antrag

Folgenden Kreditabrechnungen sei die Genehmigung zu erteilen:

- 4.1 Sanierung Hägelerstrasse inkl. Werkleitungen mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 141'900.50
- 4.2 Sanierung Sennhofstrasse inkl. Werkleitungen mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 411'686.30
- 4.3 Sanierung Sennhof Ost inkl. Werkleitungen mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 98'101.45.

in Kürze

Das Bauamt muss personell aufgestockt werden; gleichzeitig wird das Brunnenmeisteramt integriert.

Traktandum 5

Bewilligung einer zusätzlichen 50 %-Stelle für das Bauamt inkl. Brunnenmeisteramt

Die Ansprüche an ein modernes kommunales Bauamt sind heute berechtigterweise sehr hoch. Nebst einem professionellen „Rund um die Uhr Winterdienst“ sowie dem normalen Strassenunterhaltungsdienst sind zahlreiche Aufgaben wie das Mähen von Grünanlagen, Reinigung von öffentlichen Plätzen, Kehr- und Grüngutabfuhr, Sonderabfuhr, Unterhalt von Gewässern, Leeren von Robidogs und vieles Mehr zu erledigen.

Seit über 20 Jahren ist das Bauamt mit einer Vollzeitstelle bestückt. Im Gegenzug hat sich die Bevölkerungszahl in dieser Zeit fast verdoppelt. Zunehmende Überstunden sowie Stellvertretungsprobleme bei Ausfällen haben den Gemeinderat veranlasst, die heutige Organisation zu überdenken. Dazu kommt, dass der nebenamtliche Brunnenmeister sein Amt gekündigt hat. Diese Aufgabe, welche in etwa einem 20%-Pensum entspricht, könnte nun in das Bauamt integriert werden. Dies ist in vielen umliegenden Gemeinden bereits heute der Fall.

Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt folgendes:

Gemeinde	Einwohner	Pensen Bauamt in %	Einwohner pro 100 %-Pensum	Bemerkungen
Bellikon	1'569	170	923	inkl. Brunnenmeister
Künten	1'669	200	835	
Remetschwil	2'068	100	2'068	
Niederrohrdorf	3'637	300	1'212	inkl. Brunnenmeister
Oberrohrdorf	3'969	350	1'134	inkl. Friedhof
Mellingen	4'915	400	1'229	inkl. Brunnenmeister
Fislisbach	5'515	400	1'379	inkl. Brunnenmeister

Auch nach einer personellen Aufstockung auf 150% wäre das Remetschwiler Bauamt noch lange nicht überdurchschnittlich bestückt. Um in den Bereichen Bauamt und Brunnenmeisteramt weiterhin eine effiziente und bürgerfreundliche Dienstleistung anbieten zu können, unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten folgenden

Antrag

Für das Bauamt inkl. Brunnenmeisteramt sei eine zusätzliche 50 %-Stelle zu bewilligen.

in Kürze

Die Repla Rohrdorferberg wird per 01.01.2015 aufgelöst.

Traktandum 6

Regionalplanungsorganisation 2015

6.1 Auflösung des Regionalplanungsverbandes Rohrdorferberg-Reusstal

1. Ausgangslage

Der Regionalplanungsverband Rohrdorferberg-Reusstal soll mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen auf Empfehlung seines Vorstandes aufgelöst werden. Dazu ist die Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden erforderlich. Für sämtliche Mitglieder des Verbandes hat dieser eine Anschlusslösung vorbereitet.

Die Gemeinde Remetschwil ist zusammen mit den Gemeinden Bellikon, Birnenstorf, Fislisbach, Künten, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Niederwil, Oberrohrdorf, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil Mitglied der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal (Repla RR). Gemeinden, die Bezüge zu zwei Regionen haben, können Doppelmitglieder sein.

In einem intensiven Prozess hat sich der Vorstand der Repla RR seit dem Jahr 2012 mit der zukünftigen strategischen Entwicklung des Planungsverbandes befasst. Seiner Entscheidung, den Verbandsgemeinden einen Antrag auf Auflösung des Verbandes zu empfehlen, hat er über eine Überprüfung der Erfüllung seiner Kernaufgaben vorgenommen. Diese bestehen darin, regionale Planungsgrundlagen zu erarbeiten, die Interessen der Region in der kantonalen Planung zu vertreten und für die regionale Abstimmung der Gemeindeplanungen im und um das Verbandsgebiet zu sorgen. Darüber hinaus kann er die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen (vgl. dazu § 11 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen [Baugesetz]).

Der Vorstand ist zum Schluss gekommen, den Mitgliedsgemeinden die Auflösung der Repla RR zu beantragen. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Repla RR ist ein vergleichsweise kleiner Regionalplanungsverband. Ihm gehören aktuell 13 Gemeinden mit rund 34'000 Einwohnerinnen und Einwohnern an und im Verbandsgebiet sind rund 10'000 Arbeitsplätze angesiedelt.
- Mit fünf von 13 Gemeinden weisen relativ viele Gemeinden eine Doppelmitgliedschaft auf, d.h. neben ihrer Mitgliedschaft in der Repla RR sind sie aufgrund ihrer räumlichen und funktionalen Beziehungen in einem weiteren Planungsverband Mitglied.
- In organisatorischer Hinsicht fehlt dem Verband die kritische Grösse für eine Professionalisierung des Betriebes (z.B. Geschäftsstelle).
- Die räumliche und funktionale Integration der Gemeinden in die sich dynamisch entwickelnden Regionen Baden und Mutschellen nimmt laufend zu und damit auch der Einfluss dieser Regionen auf die Verbandsgemeinden.
- Damit geht auch eine Abnahme der gemeinsamen Interessen der Verbandsgemeinden im Perimeter der Repla RR einher.

Der Vorstand hat vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen und Entwicklungen das Fazit gezogen, dass die Repla RR keine zweckmässige Organisationseinheit mehr ist, um die ihr gestellten Kernaufgaben professionell und effizient zu erfüllen.

2. Auflösung der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal

Die Repla RR ist eine öffentlichrechtliche Körperschaft, die als Gemeindeverband im Sinne der §§ 74 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) konstituiert ist. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Auflösung eines Gemeindeverbandes sind in § 82 Abs. 2 Gemeindengesetz geregelt. Demnach kann sich ein Gemeindeverband auflösen, „wenn sein Zweck unerfüllbar oder hinfällig geworden ist oder ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Die Auflösung bedarf der Mehrheit der Verbandsgemeinden sowie des Regierungsrates.“ Die Formulierung der näheren Regelungen zur Auflösung, insbesondere die Festlegungen zu den vermögensrechtlichen Folgen, weist das Gesetz den Satzungen des Verbandes zu (§ 82 Abs. 3 Gemeindengesetz).

Die Satzungen der Repla RR wiederholen die gesetzlichen Auflösungs Voraussetzungen (§ 12 Abs. 1) und halten bezüglich der Liquidation fest, dass dafür der Vorstand zuständig ist und ein allfälliger finanzieller Überschuss auf die Verbandsgemeinden im Verhältnis zu den von ihnen bezahlten Kostenanteilen zu verteilen ist (§ 12 Abs. 1). Zur Tragung einer allfälligen Unterdeckung infolge der Auflösung äussern sich die Satzungen nicht. Im Falle einer Unterdeckung dürfte sich aber eine analoge Regelung wie bei einer Überdeckung anzuwenden sein; eine solche liegt im übrigen auch den Satzungsbestimmungen betreffend Finanzierung der Repla RR zugrunde (§ 10).

Die finanzielle Situation der Repla RR lässt erwarten, dass die Auflösung des Gemeindeverbandes mit einer schwarzen Null durchgeführt werden kann. Die heute noch verfügbaren Mittel im Umfang von Fr. 60'000.– (Stand Ende Dezember 2013) werden einerseits für die Erledigung der gemäss Jahresprogramm 2014 vorgesehenen und budgetierten Arbeiten benötigt und andererseits für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Liquidation des Verbandes (wie formelles Auflösungsverfahren, Aktensichtung und Weitergabe an die Nachbarverbände bzw. an das Staatsarchiv, ordnungsgemässe Übergabe der relevanten laufenden Geschäfte an die Nachbarverbände).

6.2 Beitritt zu BadenRegio (Gemeinden Region Baden-Wettingen)

in Kürze

Die Gemeinde Remetschwil möchte der Repla BadenRegio beitreten.

1. Ausgangslage

Damit die raumplanerische Einbettung der bisherigen Verbandsgemeinden weiterhin gewährleistet werden kann, hat der Vorstand der Repla RR unter Einbezug der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden im Jahr 2013 die entsprechenden Abklärungen bei den Nachbarverbänden BadenRegio und RePlaV Mutschellen-Reusstal-Kelleramt vorgenommen. Eine entsprechende, formelle Voranfrage der Repla RR an die Nachbarverbände im Frühjahr 2013 hat positive Antworten der beiden Verbände ausgelöst. Diese Ausgangslage führt – unter Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeversammlungen bzw. Verbände – für die alle aktuellen Verbandsgemeinden der Repla RR zu räumlich und organisatorisch sinnvollen Nachfolgelösungen.

2. Beitritt zu BadenRegio

Die Gemeinden Mägenwil, Mellingen, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil haben bei Baden Regio ein Aufnahmegesuch gestellt. Der Vorstand Baden Regio hat einstimmig einem Beitritt der sechs Gemeinden zugestimmt. Der Beitritt bedarf der Beschlussfassung des zuständigen Organs der aufzunehmenden Gemeinde und der Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass BadenRegio die Regionalplanungsaufgaben für die Gemeinde Remetschwil in wesentlich geeigneterer Form erfüllen kann, als dies im Rahmen der Repla RR möglich war. Die Gründe dafür sind:

- Die Gemeinde ist Teil des funktionalen Raumes von BadenRegio.
- In organisatorischer Hinsicht fehlt der Repla RR die kritische Grösse für eine Professionalisierung des Betriebes (z.B. Geschäftsstelle), was von den Mitgliedsgemeinden als unbefriedigend empfunden wird.
- Der innere Zusammenhalt der Repla RR war vor allem durch das langjährige gemeinsame Anliegen „Haltestelle Heitersberg“ begründet. Dieses Ziel konnte erfolgreich realisiert werden.
- Inzwischen bestehen wenig gemeinsame Merkmale, die aus heutiger Sicht das Bestehen einer eigenen Repla begründen könnten. Es sind auch wenig im gemeinsamen Interesse liegende oder identitätsstiftende Projekte auszumachen. Vielmehr sind – vor allem in den Teilregionen – eher unterschiedliche Interessen manifest.
- BadenRegio umfasst 20 Gemeinden mit einer Bevölkerung von rund 120'000 Personen und rund 60'000 Arbeitsplätzen. Dies ermöglicht eine professionelle Geschäftsführung und eine wirksame Wahrung der Interessen der Gemeinde Remetschwil bzw. des sie umgebenden Teilraumes im innerkantonalen Wettbewerb.

Diese Erwägungen führen zum Schluss, dass die Regionalplanungsaufgaben für die Gemeinde Remetschwil über eine Mitgliedschaft bei BadenRegio in guter Qualität erfüllt werden können.

3. Finanzielles

Der jährliche Mitgliederbeitrag richtet sich nach dem Arbeitsprogramm und wird durch den Vorstand Baden Regio beschlossen. Für das Jahr 2015 wird ein unveränderter Mitgliederbeitrag von Fr. 3.20 pro Einwohner beantragt.

Gemäss den vorliegend dargelegten Erwägungen unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die folgenden Anträge:

Antrag

- 6.1 Der Auflösung der Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 sei zuzustimmen.
- 6.2 Die Satzungen des Gemeindeverbandes „BadenRegio“, Gemeinden Region Baden-Wettingen, Stand 1. Juli 2011, seien anzunehmen und dem Beitritt zum Gemeindeverband „BadenRegio“, Gemeinden Region Baden-Wettingen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 sei zuzustimmen.

in Kürze

Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Remetschwil an:

- Antonio und Isabel Rodriguez, spanische Staatsangehörige
- Familie Kurtaj, kosovarische Staatsangehörige



Traktandum 7

Einbürgerungen

7.1 Antonio und Isabel Rodriguez

Antonio Rodriguez, geb. 17. Oktober 1963, spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Remetschwil, Hüslersstrasse 70. Herr Rodriguez wohnt seit 1974 in der Schweiz und seit 1995 in Remetschwil. Herr Rodriguez arbeitet als Teamleiter der Schweisserei in der Schwarz AG in Würenlingen.

Isabel Rodriguez, geb. 8. Mai 1963, spanische Staatsangehörige, wohnhaft in Remetschwil, Hüslersstrasse 70. Frau Rodriguez ist in der Schweiz geboren und ebenfalls seit 1995 in Remetschwil wohnhaft. Frau Rodriguez arbeitet als Sachbearbeiterin bei der Alstom Schweiz AG in Baden.

Die getroffenen Abklärungen, der absolvierte staatsbürgerliche Test und auch der Sprachtest, sowie das geführte Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass die Bewerber unbescholten sind und über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBüV (in Kraft seit 1. Januar 2014) beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes pro Person Fr. 1'500.00, bis 31. Dezember 2013 betrug sie Fr. 1'000.–. Da das Einbürgerungsgesuch vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes eingereicht wurde, gilt das günstigere und somit das alte Recht. Somit ist für das Einbürgerungsgesuch der Familie Rodriguez die Gebühr von Fr. 1'000.– pro Person zu erheben.



7.2 Agron und Muhabere Kurtaj, mit den Kindern Rinesa, Vanesa und Adelina

Agron und Muhabere Kurtaj wurden beide im Kosovo geboren und wohnen seit 2009 mit ihren drei Kindern Rinesa (geb. 2003), Vanesa (geb. 2006) und Adelina (geb. 2009) im Mattächer 7 A in Remetschwil. Agron Kurtaj arbeitet als Leiter der Malerei bei der H. Wetter AG in Stetten. Die Töchter Vanesa und Rinesa besuchen bereits die Schule in Remetschwil, Adelina ist noch nicht schulpflichtig.



Die getroffenen Abklärungen, der absolvierte staatsbürgerliche Test und auch der Sprachtest, sowie das geführte Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass die Bewerber unbescholten sind und über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBüV (in Kraft seit 1. Januar 2014) beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes pro Person Fr. 1'500.00, bis 31. Dezember 2013 betrug sie Fr. 1'000.–. Da das Einbürgerungsgesuch vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes eingereicht wurde, gilt das günstigere und somit das alte Recht. Somit ist für das Einbürgerungsgesuch der Familie Kurtaj die Gebühr von Fr. 1'000.– pro erwachsener Person sowie Fr. 500.– pro Kind zu erheben.

Antrag

Den folgenden Einbürgerungskandidaten sei das Bürgerrecht der Gemeinde Remetschwil zuzusichern:

7.1 Antonio und Isabel Rodriguez, spanische Staatsangehörige

7.2 Agron und Muhabere Kurtaj mit den Kindern Rinesa, Vanesa und Adelina Kurtaj, kosovarische Staatsangehörige

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 23. Juni 2014, 20.15 Uhr in der
Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Homepage www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

